

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0484	
604 - Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 06.09.2002	
Bearb.	: Herr Möller	Tel.: 2 17	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 604 - mö		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

19.09.2002

Teilbudget des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die Ansätze des Titels 6307 – Erneuerung Fahrbahnbeläge – im Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm wie folgt zu ändern:

Die Ansätze der Haushaltsstellen

6307.96006	Erneuerung Fahrbahnbeläge Halloh/Ohlenhoff	153.000,- €
6307.96024	Erneuerung Fahrbahnbeläge Marommer Str.	53.500,- €
6307.96080	Erneuerung Fahrbahnbeläge Lütjenmoor	135.000,- €
6307.96082	Erneuerung Fahrbahnbeläge Friedr. Ebert Str.	110.000,- €
in der Summe:		451.500,- €

werden auf das Jahr 2004 geschoben.

Die übrigen Ansätze dieses Titels werden entsprechend der Anlage 2.2 zur Vorlage B 02/0434 beschlossen.

Die Einnahmen sind entsprechend anzupassen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Sachverhalt

Während der Haushaltsberatungen in der Sitzung des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 05.09.2002 wurde beschlossen, die Ansätze unter dem Titel 6307. - Erneuerung Fahrbahnbeläge - zusammen zu fassen und um 50 % zu kürzen.

Der Fachbereich 604 bittet diesen Beschluss zu ändern, und über die Einzelansätze wie oben vorgeschlagen zu beschließen.

Laut Auskunft der Kämmerei ist es haushaltsrechtlich nicht zulässig im Vermögenshaushalt Maßnahmenbezogene Ausgaben zusammen zu fassen. Im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit sind Baumaßnahmen einzeln zu kalkulieren und im Haushalt zu veranschlagen.

Weiterhin ist es bei einer Zusammenfassung nicht mehr möglich die Einnahmen zu veranschlagen, da weder die Maßnahmen noch deren veranschlagte Kosten festgestellt werden können.

Um dennoch dem Willen des Ausschusses nachzukommen wurde durch den Fachbereich geprüft, für welche Maßnahmen eine Verschiebung - unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit - noch zu vertreten ist, bei gleichzeitiger Einhaltung der vorgegebenen Kürzung der Gesamtsumme.

Das Streichen der Maßnahmen ist aus fachlicher Sicht nicht zu vertreten, da zum einen die Verkehrssicherheit gefährdet ist und zum anderen Deckenerneuerungen der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung des Vermögens dienen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------